



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"****SALZMANN WERNER**

Bern

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

Salzmann Werner (V, BE): Ich kann leider auch nicht in den Chor der Apostel für das neue EU-Testament aus Brüssel einstimmen. Herr Würth hat von einem schwarzen Loch gesprochen. Ich sehe den Vertrag als schwarzes Loch und rufe die Ausführungen von Herrn Rieder in Erinnerung.

Ich möchte in meinen Ausführungen aber auf die Aussage des Bundesrates zu den wirtschaftlichen Folgen eingehen, wenn die Schweiz den sogenannten Stabilisierungsteil ablehnt, die er in seiner Botschaft macht; und damit bin ich eigentlich beim interessanten Teil, beim Argument, warum die Befürworter diese Vorlage für die Schweiz als so immens wichtig darstellen. Der Bundesrat berechnet nämlich nicht einen konkreten wirtschaftlichen Schaden einer Ablehnung der Bilateralen III. Er modelliert vielmehr ein Szenario, in dem die bisherigen Bilateralen I wegfallen. Dieses Szenario verwendet er als Annäherung an die möglichen Folgen, wenn das neue Paket scheitert und die Beziehungen zur EU weiter erodieren.

Der Bundesrat selbst weist darauf hin, dass die tatsächlichen Folgen einer Ablehnung nicht exakt vorhergesagt werden können. Trotzdem versucht er aus meiner Sicht, mit der Zahl minus 4,9 Prozent des BIP bis 2045 Angstmacherei zu betreiben. Aber selbst der Bundesrat sagt, das sei ein Negativszenario und keine präzise Prognose dessen, was bei einer Ablehnung der Bilateralen III tatsächlich passieren werde. Denn welche Abkommen danach wie weitergeführt werden, ist eine politische Frage. Sie sehen also, genau wie bei der Abstimmung über den EWR sind die Folgen davon abhängig, wie es nach einem Nein weitergeht.

Ich denke, dass fast niemand von uns gegen bilaterale Abkommen auf Augenhöhe ist, also ohne Rechtsübernahme. Solche Abkommen bin ich gewillt, weiterhin abzuschliessen und, falls nötig, auch zu erneuern. Ich wehre mich aber gegen die einseitige Anpassung mit all den negativen Folgen für unser Land und die direkte Demokratie, die Herr Rieder so hervorragend ausgeführt hat.

In der Botschaft können Sie auf Seite 1020 nachlesen, dass in der Modellrechnung von Ecoplan der isolierte Wegfall des Freizügigkeitsabkommens rund drei Viertel der Summe der Einzeleffekte, also 3,5 Prozent des BIP, ausmacht. Die übrigen Abkommen der Bilateralen I zusammen machen rund ein Viertel beziehungsweise 1,4 Prozent aus. Sollten die Bilateralen I tatsächlich wegfallen, stuft Ecoplan beziehungsweise der Bundesrat den Wegfall der Personenfreizügigkeit als das grösste wirtschaftliche Risiko ein, weil uns dann die Fachkräfte fehlen würden.

Wer schreibt der Schweiz vor, wie wir unsere Zuwanderung steuern, wenn die Personenfreizügigkeit wegfällt? Wer? Niemand! Wir selbst sind in der Lage, unsere Zuwanderung so zu gestalten, dass genügend Fachkräfte einreisen können. Dazu brauchen wir keinen Freipass von der EU. Wir können für unser Land selbst festlegen, wann wer zuwandert, und wie viele Personen es sind. Somit sind wir auch ohne dieses Abkommen sehr gut in der Lage, unsere Wirtschaft mit den notwendigen Arbeitskräften zu versorgen. Zudem würden auch die negativen Folgen der unkontrollierten Zuwanderung aus der EU, die mit dem vorliegenden Paket massiv zunehmen werden, wegfallen. Damit würden wir die Kosten der schädlichen Folgen massiv reduzieren. Dass der Bundesrat in der Botschaft nichts zur Möglichkeit der selbstständigen Steuerung der Zuwanderung sagt, betrachte ich als eine Art Irreführung, auch des Parlamentes.

Zudem ist das Vorgehen bereits in Artikel 121a der Bundesverfassung verankert, wie Kollege Germann gesagt hat, aber nicht umgesetzt. Die effektiven Kosten für die Schweiz wären damit aus meiner Sicht sehr klein, sofern die Bilateralen I tatsächlich gekündigt würden, was ich stark bezweifle, weil auch die EU massiv von einigen dieser Abkommen profitiert.

Noch eine Anmerkung zum BIP: Ich habe in den statistischen Unterlagen zur Entwicklung des BIP von Deutschland und Grossbritannien nachgeschaut. Das BIP Deutschlands, eines EU-Mitglieds, ist von 2015



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2026 • Zehnte Sitzung • 28.09.26 • 14h15 • 26.023
Conseil des Etats • Session d'automne 2026 • Dixième séance • 28.09.26 • 14h15 • 26.023

PROVISORISCHE FASSUNG – VERSION PROVISOIRE



bis 2025 um 7,5 Prozentpunkte gestiegen, um 0,73 Prozentpunkte pro Jahr. Das BIP Grossbritanniens weist ein Plus von 14,1 Prozent auf, um 1,33 Prozentpunkte pro Jahr. Ich sehe die negativen Folgen des Brexits nicht.

Nun müssen wir abwägen, ob wir aufgrund dieser Ausgangslage wirklich akzeptieren wollen, dass Brüssel befindet und die Schweiz vollzieht, ob wir in allen wichtigen Bereichen automatisch EU-Recht übernehmen wollen, unsere demokratischen Rechte preisgeben und EU-Rechtserlasse mehrheitlich direkt gelten lassen – ohne parlamentarische Behandlung oder Volksabstimmung. Wir müssen abwägen, ob wir gewillt sind, einen Eintrittspreis zu bezahlen und bei einem demokratischen Zeichen gegen eine Umsetzung Strafmassnahmen der EU zu akzeptieren, ob wir hohe Kosten, mehr Bürokratie und einen Souveränitätsverlust in Kauf nehmen und einen Widerspruch zum föderalen Staatsverständnis der Schweiz akzeptieren.

Meine Abwägungen sind klar: Der Verlust unserer Rechte, unserer Eigenständigkeit wiegt gegenüber den wirtschaftlichen Vorteilen deutlich schwerer. Ich lehne dieses Stabilisierungspaket ab und bitte Sie, darauf nicht einzutreten.

